

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 11

Artikel: Unfallversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfallversicherung.

Wenige Jahre sind es her, seit das Wort „Unfallversicherung“ bei uns noch ein unbekannter Begriff war, und heute schon kann man sagen, daß diese Versicherungsart die Welt im Sturm zu erobern sich anschickt. Dieser jüngste Zweig an dem gegen die Zufälligkeiten des Lebens schützenden Baume des Versicherungswesens fand allerdings zu einer raschen Entwicklung einen vorzüglich geebneten Boden. Die Fabrikgesetzgebungen mit ihrer Haftpflicht des Arbeitgebers für Unfälle der Arbeiter wiesen unwillkürlich darauf hin, diese Haftpflicht von den Schultern des Einzelnen auf diejenigen einer Korporation, einer Gesellschaft, welche sich die Uebernahme derartiger Risiken zu ihrer speziellen Aufgabe machte, zu übertragen. Damit war den Unfallversicherungsgesellschaften der Weg für eine auf breiter Basis sich aufbauende Wirksamkeit gewiesen und sie brachten nur durch eine möglichst coulante Geschäftsführung das Vertrauen des Publikums zu erwerben sich bestreben, so mußte das Wesen dieser Versicherungsart rasch die weitesten Kreise für sich gewinnen. Denn nicht bei der Uebertragung der Haftpflicht für industrielle Arbeiter blieb man stehen. Angesichts der Wahrnehmung, daß nicht bloß Derjenige, welcher den Gefahren einer industriellen Arbeit, des Umganges mit den Maschinen ausgesetzt ist, von Unfällen betroffen werden kann, sondern, daß täglich hunderte von Unfällen der verschiedensten Art sich ereignen, mußte die Vorsichtigen aller Kreise dazu animiren, sich durch bezügliche Versicherung wenigstens vor den schlimmsten materiellen Folgen derartigen Mißgeschicks zu schützen.

Heute ist die Idee der Unfallversicherung bereits so sehr in Fleisch und Blut des Volkslebens eingedrungen, daß bekanntermaßen die allgemeine, obligatorische, staatliche Unfallversicherung wenigstens für sämtliche Arbeiter auf dem Programm unserer eidgenössischen Bundesbehörden steht, während draußen im deutschen Reich die obligatorische Versicherung für einen großen Theil der Reichsangehörigen bereits zur Thatsache geworden ist.

Und in der That spricht so Vieles für diese Versicherungsart, daß man sich nur wundern muß, daß erst die jüngste Zeit sich dieselbe zu eigen machte. Wir versichern unsere Häuser, unser Hab und Gut, und als höchst leichtfertig schelten wir Denjenigen, welcher solches zu thun unterläßt, wenn schon die Zahl der abtrennenden Häuser zur Gesamtzahl der Gebäulichkeiten in einem höchst minimen Verhältnis steht.

Wenn wir Kaufmannsgüter über den Ocean senden oder auch nur auf dem Festlande größere Reisen machen lassen, werden wir nicht unterlassen, dieselben gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern, obgleich die Schadenfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der reisenden Güter außerordentlich selten sind. An die Versicherung des kostbarsten menschlichen Gutes aber, des eigenen Leibes, dessen Schädigung sehr oft unser ganzes Sein, unsere Existenz bedroht, haben wir bislang nicht gedacht, sondern man betrachtete die Unfälle eben als Schicksalsschläge, die der Mensch willig über sich ergehen lassen müsse. Und zu den Seltenheiten gehören diese Schädigungen doch wahrlich nicht. Es treffen die Unfälle mannigfaltigster Art den harmlosen Spaziergänger so gut wie den Hochtouristen, den Sonntagsjäger wie den passionirten Nimrod, den Bergnützensreisenden wie den die Länder durchkreuzenden Geschäftsmann, den Gelehrten wie den Bauer, den Handwerker wie den Fabrikarbeiter. Es genügt ein Einblick in eine „Blumenlese“ von Unfällen, wie solche auf einem Unfallversicherungsamt zur Anmeldung, bezw. zur Erledigung kommen, um von der Richtigkeit des Gesagten ein geradezu drastisches Bild zu gewinnen. Da finden wir in bunter Reihenfolge: „Ausgleiten auf eisbedecktem Hofpflaster; Ausgleiten

in der Hausflur; Sturz beim Abstieg vom Tramwagen; Verletzung des Auges durch brennende Cigarre; Ausrutschen auf glatter Treppe; beim Aufziehen der Zimmeruhr Ausgleiten des Stuhles; Fall beim Abstieg aus dem Eisenbahnwagen; Fall in Folge eines Fehltrittes auf dem Trottoir; Verletzung der Hand beim Schneiden einer Zimmerpflanze etc.“; und als Folge aller dieser scheinbar unbedeutenderen Unfälle eine längere oder kürzere Arbeitsunfähigkeit, welche von der betreffenden Versicherungsgesellschaft mit Fr. 100 bis Fr. 2100 entschädigt werden mußten. Im Jahre 1886 zahlten unsere schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaften an Schäden:

Die Gesellschaft Zürich für 11,933 Fälle Fr. 1,841,534. 54 Cts. = Fr. 154. 32. per Fall.

Die Gesellschaft Winterthur für 8451 Fälle Fr. 1,489,425. 90 Cts. = Fr. 176. 24 per Fall.

Zusammen für 20,384 Fälle Fr. 3,330,960. 44 Cts. In den 14 Jahren des Bestehens der Gesellschaft Zürich inkl. 1886 bezahlte diese an Schäden Fr. 10,090,000.

Daß die Unfallversicherung ein Bedürfnis ist, braucht nach all' dem Gesagten wahrlich keines weiteren Beweises mehr, und es wäre nur zu wünschen, daß die Wohlthat derselben Allen zugänglich gemacht werden könnte. Wie manche bange Sorge müßte damit gehoben, wie manches Leid gestillt werden. Es fehlen uns Anhaltspunkte über das Verhältnis der Zahl der in unserem Vaterlande Versicherten gegenüber der Zahl der Unversicherten, aber wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Versicherten noch einen geringen Prozentsatz der Gesamtzahl ausmachen. Gar Viele, die wenigstens mit „Redensarten“ sich gerne versichern möchten, finden die Prämien der Privat-Unfallversicherungsgesellschaften zu hoch und nicht im Verhältnis zum Gebotenen, weshalb sie ihre Blicke auf den Allvater Staat richten, welcher die Sache an Hand nehmen und die Versicherung wenn nicht allgemein obligatorisch, doch weit billiger und dadurch Jedermann leicht zugänglich machen soll. Es mag sein, daß die Einführung der staatlichen Versicherung nach verschiedenen Richtungen hin wohlthätig wirken wird, wir wollen uns hierüber noch kein abschließendes Urtheil erlauben, allein auch die Privatgesellschaften werden um so billiger arbeiten können, je allgemeiner die Unfallversicherung sein wird.

Bei gar Vielen ist es aber nicht die Höhe der Taxen, was sie von der Versicherung abhält, sondern es ist lediglich der Indifferentismus einer neuen Sache gegenüber und die Vertrauenslosigkeit in das eigene Glück, in die eigene Kraft und Gewandheit, daß ihnen nie „was Menschliches“ begegne. Wir glauben aber, daß diese Denkweise ganz besonders bei praktischen und vorsichtigen Kaufleuten vor den nüchternen Erwägungen des Verstandes zurücktreten müsse und daß gerade dieser Stand sich ohne Zögern gerne derjenigen Mittel bedienen werde, welche seine materielle Sicherheit zu stärken in der Lage sind.

Wir betrachten es deshalb als wohlgethan, daß das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins sich bemüht, die Diskussion über die Unfallversicherung in den Sektionen dieses Vereins in Fluß zu bringen und die Versicherung seiner Mitglieder zu fördern und zu erleichtern.

Das genannte Zentralkomitee beabsichtigt nicht die obligatorische Versicherung der Vereinsmitglieder, sondern es soll die Versicherung eine durchaus freiwillige sein, ebenso soll die Höhe der Versicherung jedem Einzelnen nach seinem Ermessen zu bestimmen überlassen sein. Was vom Verein aus geschehen soll, ist die Auswirkung eines gewissen Rabattes auf den Prämien, welcher nach bereits mit der Unfall-Versicherungsgesellschaft „Zürich“ gepflogenen Unterhandlungen gewährt wird, wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, im Minimum 50, bei genannter Gesellschaft sich versichern.

Wird die Betheiligung eine genügende, um eine solche Vereinbarung zu schließen, so werden davon auch diejenigen Mitglieder profitieren, welche beim gleichen Institute bereits versichert sind.

Ausstellungenwesen.

Toggenburgische Industrie- und Gewerbeausstellung in Wattwil. Am Sonntag fand die Eröffnung dieser Ausstellung statt, die, wie uns mitgeteilt wird, in allen ihren Theilen auf das Beste gelungen sein soll. Die Ausstellung hat zwar nur bescheidene Dimensionen, allein sie dürfte doch in ihrer einfachen Gediegenheit auch für weitere Kreise ein Interesse bieten. Sie gibt ein vollständiges Bild aller Berufsarten und Industrien des schönen und fleißigen Alpen-thales. Ein Sommerausflug in das an landschaftlichen Schönheiten so reiche Toggenburg dürfte daher doppelt lohnend erscheinen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf aufmerksam machen, daß das die Ausstellung ankündigende Plakat einfach zu dem Schönsten gehört, was wir auf diesem Gebiete gesehen. Es ist dieses Plakat ein Stück schweizerischen Kunstfleißes, das als Ausstellungsgegenstand seine vollste Berechtigung hat. Hervorgegangen ist dasselbe aus der artistischen Anstalt von Drell Füssli & Cie. in Zürich, welche damit abermals den Beweis lieferte, daß sie mit den bedeutendsten ausländischen Instituten dieses Genres vollständig zu konkurriren vermag.

Berschiedenes.

Hebung des Gewerbewesens in Graubünden. Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung eine Petition des Grütlivereins betreffend Hebung des Gewerbewesens behandelt. Es wurde beschlossen, den bisherigen Kredit zur Förderung der gewerblichen Bildung und Gewerbstätigkeit von Fr. 3000 auf Fr. 6000 zu erhöhen. Aus diesem Kredite sollen in erster Linie Gewerbeschulen und gewerbliche Lehrkurse, ein kantonales und gewerbliches Musterzimmer, gewerbliche Vereine und Ausstellungen dotirt, sowie Prämien für Lehrlingsprüfungen, Stipendien zum Besuche auswärtiger Ausstellungen und Lehranstalten und Beiträge für andere gewerbliche Zwecke verabreicht werden.

Arbeitszeit und Lohnverhältnisse. Der Gypser- und Maler-Fachverein der Stadt Bern hat mit der Meisterschaft in gütlicher Vereinbarung ein Reglement aufgestellt, das die Arbeitszeit und den Lohn normirt. Die Hauptpunkte sind folgende: Zehnstündige Arbeit bei Stundenbezahlung. Beginn Vormittags 7 bis Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, ohne Unterbrechung. Für die zehnstündige Arbeitszeit wird der bisher übliche Lohn bezahlt. Die Ueberzeitarbeit wird mit 25 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Das Reglement trat am 1. Juni in Kraft.

Für die Werkstatt.

Polirender Kitt. Palmieri, der Direktor des Observatoriums auf dem Vesuv, empfiehlt folgende Masse: zwei Theile griechisches Pech und ein Theil guten calcinirten Gyps. So lange der Kitt warm ist, ist er knettbar und plastisch; nach dem Erkalten kann er, wenn vorsichtig behandelt, auf der Drehbank bearbeitet und polirt werden.

Das Ausschwichen polirter Möbel. Der Chemiker M. Wendig gibt neuerdings in der „Deutschen Tischler-Ztg.“ an, daß nach seinen Versuchen das Ausschwichen am besten dadurch verhindert würde, daß man eine Mischung von Paraffinöl, Terpentinöl und Benzin zum Schleifen und nachher eine dünne Schellacklösung zum Poliren verwende. Polirte

Gegenstände, welche bereits Ausschwichungen zeigen, sollen am besten mit einem Putzmittel gereinigt werden können, welches man dadurch herstellt, daß man Wachs und Müßöl schmilzt und dann unter Zuhilfenahme von etwas Terpentinöl mit fein geschlemmter Kreide und Wasser verrührt. Die Mischung wird mit einem weichen Lappen auf den zu reinigenden Gegenstand aufgetragen und dieser hierauf mit einem trockenen Lappen blank gerieben.

Sprechsaal.

Zur Schnellengel-Maschine (Patent Joh.) Dengelmaschinen, wobei man die Stärke des Hammerchlags reguliren konnte, bei einer Radumdrehung zwei Schläge machte und das Schwungrad mittelst Fußbetrieb in Bewegung gesetzt werden mußte, so daß man beide Hände frei hatte und dazu noch sitzen konnte, solche Dengelmaschinen fertigten wir schon vor 15 Jahren an. Ein ziemlich heikler Punkt bleibt das Darhalten der Sensen auch mit Stellrollen, sind diese hart, so ruiniren sie den Schnitt, sind sie weich, so werden sie ausgekragt. Wir zogen vor, die Rollen wegzulassen und durch einen auf dem Ambos markirten Strich zu bezeichnen, wo die Sense liegen muß. Ein Fehler fast aller Dengelvorrichtungen ist der zu leichte Ambos, wodurch der Schlag unergiebig wird. B.

Fragen.

46. Welche Firma in der Schweiz liefert Zugfedern für Sekretairklappen?

47. Woher bezieht man rothe Beize für Kirschbaumholz?

48. Welches ist das beste Mittel zur Vertilgung der rothen Ameisen, welche in die Häuser dringen und besonders an Honig- und Syrupartigen Sachen Schaden anrichten?

49. Wer liefert gutgearbeitete Dampfmaschinen ohne Kessel von $\frac{1}{10}$ —1 Pferdekraft.

50. Wer liefert praktische Verschlüsse für Rauchkasten, Abflußleitungen, sowie ein Stück Gummischlauch von 75 mm Lichtweite und 2—3 m Länge, für eine solche Leitung passend?

51. Wer verfertigt Maschinen für Papierspulen (Wickelmaschine) oder wer hätte eine solche, die bereits gebraucht worden, zu verkaufen und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 35. Unterzeichneter liefert fragliche Gerüstdielen von 4—6 cm Dicke auf Station Goldau verladen. G. Buchelt-Hürlimann, Arth-Goldau.

Auf Frage 38. Vorzüglichen Leim in dicken Tafeln per 1 kg zu Fr. 1 liefert die Lack- und Farbenfabrik Chur.

Auf Frage 38. Unterzeichneter liefert einen Ia Leim per 100 kg zu Fr. 110. — gegen baar, bei größern Posten etwas billiger. Dr. B. Merk in Frauenfeld.

Auf Frage 41 betr. Rauchtransport. Rauche läßt sich ganz gut mittelst Saug- oder Druckpumpen transportiren. Die Pumpe selbst macht die Einrichtung nicht theuer, wohl aber die Schläuche. Dieselben müssen aus gutem Kautschuk fabrizirt und innen mit Drahtspiralen versehen sein. Durchmesser der Schläuche mindestens 60 mm. Solche Schläuche werden in ungefähr 2 m langen Stücken geliefert. Für Ihr Verhältniß braucht es also mindestens 19 Schlauchschlösser. Aus diesem ersieht Sie leicht, daß die Einrichtung ziemlich theuer zu stehen kommt. Nach jedem Gebrauch müssen Schläuche und Pumpe sauber gereinigt und an einem schattigen aber trockenen Orte aufbewahrt werden. J. Hartmann, Mechaniker in St. Fiden.

Auf Frage 43. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. B. Geiser, Drechsler in Langenthal.

Auf Frage 43. Wenden Sie sich an Clemens Jen, mechan. Dreherei in Unterägeri.

Auf Frage 43. Bettstattfüße in Hartholz, Seckig, unten und oben gedreht, liefert Wilh. Bille in Winterthur.

Auf Frage 43. Bettstattfüße von Hartholz, unten und oben gedreht, Seckig, liefert billig Joh. Kränzlin, mechan. Holzdreherei in Einsiedeln.

Auf Frage 43. Bettstattfüße nach jeder wünschbaren Façon, sowie alle andern Drechslerarbeiten liefert J. Hasler, Drechsler, Romanshorn.